



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/174/2020

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.09.2020

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Straßensanierung Luitprandstraße

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Im Straßenzustandskataster der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist die Luitprandstraße als rot gekennzeichnet und somit als dringend sanierungsbedürftig einzustufen. Die Gemeindeverwaltung hat das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen dazu beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Dieses wird in der Gemeinderatsitzung von Herrn Böttinger vorgestellt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gansloser für die Straßenbauarbeiten belaufen sich auf 170.610,30 €, brutto. Dazu kommen noch die Kosten für die Wasser- und Kanalleitung.

Mit der Straßensanierung in der Luitprandstraße lassen sich zugleich einige Synergien realisieren:

Die benachbarte Metzgerei möchte im Zusammenhang mit einer Geschäftserweiterung eine neue Einfahrt zur Luitprandstraße hin herstellen. Darüber hinaus hat die Gemeinde mit Angrenzern an der Straße Kontakt aufgenommen, um jeweils geringfügigen Grunderwerb zu tätigen, damit die vorhandenen Engstellen der Straße aufgeweitet werden können. Wir erhoffen uns insbesondere im Bereich der Einmündung Luitprand-/Hermaringer Straße – aber auch im weiteren Verlauf der Luitprandstraße - eine Verbesserung der verkehrlichen Situation. Ein weiteres Thema ist eine von der EnBW geplante Stromleitungsverlegung im weiteren Umfeld der Maßnahme.

Herr Böttinger wird auf die angesprochenen Synergien in der GR-Sitzung näher eingehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der in der Sitzung vorgestellten detaillierten Sanierungsplanung der Luitprandstraße zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen des Jahres 2021.